



# Institutionelles Schutzkonzept

*verantwortlich leben  
solidarisch handeln*



Kolpingwerk  
Diözesanverband Trier



Diözesanverband Trier

## Impressum

Kolpingwerk Diözesanverband Trier

Dietrichstraße 42

54290 Trier

[info@kolping-trier.de](mailto:info@kolping-trier.de)

Telefon: 0651/9941042

2021

# Inhalt

1.	Einführung .....	3
2.	Grundlagen .....	4
2.1.	Was ist sexualisierte Gewalt? .....	4
2.2.	Wer ist die Zielgruppe dieses Schutzkonzeptes? .....	5
2.3.	Präventive Maßnahmen im pädagogischen und sozialen Kontext.....	5
3.	Risikoanalyse .....	7
4.	„Prävention sexualisierter Gewalt“ als fester Bestandteil in der Verbandsarbeit	11
5.	Verhaltenskodex .....	11
6.	Verpflichtungserklärung .....	11
7.	Führungszeugnis .....	12
8.	Öffentlichkeitsarbeit .....	13
9.	Personalauswahl .....	13
10.	Präventionsschulung .....	15
11.	Beschwerdewege .....	16
12.	Handlungsleitfaden.....	18
13.	Dienstanweisung und Hausinterne Regelungen.....	21
14.	Qualitätsmanagement .....	21
15.	Quellen.....	22
16.	Anhang .....	24
16.1.	Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen des Kolpingwerks in der Diözese Trier e.V. ....	24
16.2.	Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Diözesanverband Trier .....	28
16.3.	Fachberatungsstellen .....	30

## 1. Einführung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist eine der wichtigsten Handlungsprinzipien des Kolpingwerks Diözesanverband Trier. Daher ist die Prävention sexualisierter Gewalt integraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir sind uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt in der Verbandsarbeit geschehen kann. Daher wollen wir einen geschützten Rahmen bieten, in dem Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene ermutigt werden, Grenzverletzungen anzusprechen, und sich ernst genommen fühlen. Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit im Verband etablieren, dies beinhaltet einen respektvollen und grenzachtenden Umgang miteinander.

Die einzelnen Bausteine der Prävention sexualisierter Gewalt des Kolpingwerks Diözesanverband Trier sind in diesem Schutzkonzept aufgeführt. Es ist gültig für das Kolpingwerk in der Diözese Trier e.V., das Kolpingwerk Diözesanverband Trier sowie die Kolpingsfamilie der Kolpinggruppen. Als Teil des Kolpingwerks Diözesanverband Trier ist das Konzept auch gültig für die Kolpingjugend im Diözesanverband Trier. Es gilt sowohl für die hauptberuflichen als auch für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Erstellt wurde das Schutzkonzept in 2020 und 2021 partizipativ in einer Arbeitsgruppe aus Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen des Kolpingwerks Diözesanverband Trier. Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes wurden der Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Trier und alle Hauptberuflichen in Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Orientiert ist das vorliegende Konzept an der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (18.11.2019), der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (01.01.2020) des Bistums Trier, der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Deutschland“ (01.06.2021) sowie der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Kolpingwerk Deutschland“ (01.06.2021).

Des Weiteren enthält dieses Schutzkonzept Auszüge aus dem Präventionskonzept des BDKJ Trier, dessen Mitgliedsverband die Kolpingjugend im Diözesanverband Trier ist.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Was ist sexualisierte Gewalt?

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“<sup>1</sup>

Da sexualisierte Gewalt über strafbare Formen des sexuellen Missbrauchs hinaus geht, differenzieren wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexuellen Missbrauchs und „verdeutlichen, dass bei den Taten Sexualität funktionalisiert, also benutzt wird, um Gewalt auszuüben.“<sup>1</sup>

#### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, die persönliche Grenzen anderer Menschen, ihre Gefühle und ihr Schambefinden überschreiten. Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe er zwischen sich und anderen zulassen möchte. Grenzen können sich auch verändern. Die Faktoren für eine Grenzverletzung sind sehr subjektiv und können nicht allgemein formuliert werden<sup>2</sup>. Grenzverletzungen können sowohl in körperlicher Art und Weise als auch verbal passieren.

#### Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen sexuelle Übergriffe nicht zufällig oder resultieren aus einem fachlichen und persönlichen Mangel. Sie geschehen wiederholt, auch nach Hinweisen auf eine Ablehnung des Verhaltens und können als Vorbereitung auf einen sexuellen Missbrauch verstanden werden.

#### Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs

Darunter werden u. a. Vergehen nach den Paragrafen § 174 - § 184 (StGB) sowie § 225 (StGB) verstanden. Inhalte dieser Paragrafen sind beispielsweise der sexuelle Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung,

---

<sup>1</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Definition von sexuellem Missbrauch. [Online] <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch> [19.10.2021]

exhibitionistische Handlungen, die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornographischer Schriften und die sexuelle Belästigung.

## 2.2. Wer ist die Zielgruppe dieses Schutzkonzeptes?

Wenn man sich vor Augen führt, aus welchen Gründen sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, wird klar, dass schwächere und benachteiligte Menschen geschützt werden müssen. Dazu gehören Kinder, Jugendliche und auch schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Als Schutzbefohlene gelten alle Personen unter 18 Jahren oder gebrechliche oder kranke, wehrlose Personen, die zur Fürsorge und Obhut übergeben wurden, dem Hausstand angehören oder in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis untergeordnet sind (§ 225 StGB).

Im Kontext des Kolpingwerks Diözesanverband Trier bedeutet dies, dass alle Minderjährigen, alle Menschen mit Behinderung sowie gebrechliche und wehrlose Menschen aus dem Bereich der Erwachsenenarbeit besonders zu schützen sind. Zusätzlich ist ein besonderes Macht- und Abhängigkeitsverhältnis gegeben, wenn sich diese Personengruppen in einer (Aus-) Bildungssituation oder in einem Betreuungsverhältnis befinden.

## 2.3. Präventive Maßnahmen im pädagogischen und sozialen Kontext

Um Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene im Kontext des Kolpingwerks Diözesanverband Trier zu schützen, werden präventive Maßnahmen in diesem Schutzkonzept verankert. Zusätzlich muss die Prävention aber auch im pädagogischen und sozialen Kontext gelebt werden, denn alle präventiven Maßnahmen schränken das Risiko von möglichen Grenzverletzungen und von sexuellen Übergriffen ein.

### Kultur der Achtsamkeit / Grenzachtung

Um für Täter\*innen abschreckend zu wirken, muss im alltäglichen Miteinander ein wertschätzender und grenzachtender Umgang implementiert werden. „Kultur der Achtsamkeit / Grenzachtung“ meint, dass es klare Regeln im täglichen Umgang miteinander gibt und diese für alle gültig und transparent sind. Als Beispiele können ein wertschätzender Sprachstil oder die Achtung gegenseitiger Intim- und Privatsphäre genannt werden. Regeln müssen und sollen dabei aber nicht starr und unantastbar sein, sondern ständig reflektiert und diskutiert werden. So bleiben diese immer aktuell und der Situation angepasst.

Auch eine ständige Achtsamkeit für die festgesetzten Regelungen und auch das frühe Eingreifen bei Grenzüberschreitungen gehört zu einer Kultur der Achtsamkeit / Grenzachtung.

## Persönlichkeitsstärkung und Partizipation

Eine starke Persönlichkeit, Selbstbestimmung und Partizipation stellen einen Schutzfaktor gegen sexualisierte Gewalt dar. In einer Institution, wie dem Kolpingwerk Diözesanverband Trier, soll Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ermöglicht werden, ihre eigene Identität zu entfalten und zu gestalten. Sie sollen ihre eigenen Potenziale entdecken und verantwortlich leben. Sie sollen ihre Rechte kennen und in der Umsetzung dieser bestärkt werden. Dazu gehört auch ein positiver, grenzachtender Umgang mit Sexualität und die sexuelle Bildung. „Sowohl in der sexuellen Bildung als auch in der Prävention sexualisierter Gewalt geht es um Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zu wissen, was man möchte und was nicht, und folglich in der Lage zu sein, eigene Grenzen zu setzen und die anderer erkennen und wahren zu können. Von großer Bedeutung ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen respektvoll und positiv über ihre Gefühle, ihren Körper und ihre Sexualität zu sprechen und damit auch all das zur Sprache bringen zu können, was grenzverletzend und übergriffig ist - eben ihr Durchsetzungsvermögen in der Hinsicht zu stärken, JA und NEIN sagen zu können!“<sup>2</sup>

Um einen Machtmissbrauch zu verhindern, ist es unsere Aufgabe, genau hinzuschauen, wo Macht eine Rolle spielt, und die Persönlichkeitsentwicklung und die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu unterstützen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Abteilung Jugend im Bistum Trier (2020): Sexuelle Bildung: Ein Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral. (Internes Arbeitspapier)

<sup>3</sup> Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (2021): Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung.

### 3. Risikoanalyse

Ein erster Schritt für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist die Risikoanalyse. Bei dieser Analyse setzt sich das Kolpingwerk Diözesanverband Trier (selbst-)kritisch mit den eigenen Strukturen auseinander, überprüft in einer Bestandsaufnahme, ob und bei welchen alltäglichen Arbeiten Risiken und Schwachstellen bestehen.<sup>4</sup> Die Fragen orientieren sich an den Leitfragen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013)<sup>5</sup>:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation? Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)? Mit welcher Zielgruppe arbeitet das Kolpingwerks Diözesanverband Trier? Gibt es besonders gefährdete Personengruppen?
  - *Die Arbeit mit minderjährigen Schutzbefohlenen findet vor allem im Bereich der Kolpingjugend statt. Im Bereich des Kolpingwerk Diözesanverband Trier kann es vorkommen, dass schutz- und hilfebedürftige Erwachsene teilnehmen (z. B. in der Seniorenarbeit oder in der Familienarbeit).*
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?
  - *Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind geschult. In den Gruppenleiter\*innenschulungen ist das Thema Prävention verpflichtender Bestandteil. In diesem Baustein werden die Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz vermittelt. Sowohl im Verhaltenskodex (Kapitel 4) als auch in der Verpflichtungserklärung (Kapitel 5) wird ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen formuliert.*
- Entstehen in der Arbeit des Kolpingwerks Diözesanverband Trier Verhältnisse, die auf Vertrauen basieren? Wie kann vorgebeugt werden, dass dieses Vertrauen nicht ausgenutzt wird?
  - *Die Arbeit im Verband ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen. Auch der familienähnliche Umgang ist von einem hohen Vertrauen geprägt. Durch die*

---

<sup>4</sup> Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. [Hrsg.] (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch.

<sup>5</sup> Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.



*Reflexion aller Veranstaltungen in Teams werden ggfs. entstandene Vertrauensverhältnisse offengelegt und transparent behandelt.*

- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?
  - *Unregelmäßig finden Veranstaltungen statt, die Übernachtungen beinhalten. Dazu gehören auch Freizeiten. Es wird möglichst vermieden, den Transport in Privatfahrzeugen stattfinden zu lassen. Im Vorfeld einer Veranstaltung mit Übernachtungsmöglichkeit wird die Unterkunft auf die Möglichkeit präventiver Maßnahmen hin überprüft. Werden zu viele Risikofaktoren offenbar, muss eine andere Unterkunft gewählt werden. Die betreuenden Personen sind geschult, haben die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und wurden - entsprechend gesetzlicher Vorgaben - durch die Einsicht in das Führungszeugnis überprüft. Das Team bespricht präventive Maßnahmen im Vorfeld und handelt entsprechend. Zu Beginn der Veranstaltung werden Regeln mit den Teilnehmenden besprochen. Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit zur Beschwerde und Rückmeldung. Im Anschluss gibt es eine Reflexion, sowohl mit den Teilnehmenden als auch im Team.*
- Ist das Kolpingwerk Diözesanverband Trier im Besitz von Räumlichkeiten, die einen Risikofaktor darstellen könnten?
  - *Außer den Büroräumen der Hauptberuflichen gibt es keine Räume, die dem Träger gehören. Wer sich zu welchem Zeitpunkt in den Büroräumlichkeiten aufhält, wird transparent kommuniziert. Werden externe Räumlichkeiten angemietet, werden diese vorher von der Veranstaltungs-/Sitzungsleitung auf gegebenenfalls anstehende präventive Maßnahmen hin analysiert. Zeigen sich bei dieser Analyse Risikofaktoren, so müssen ggfs. andere Räumlichkeiten ausgewählt werden.*
- Wie werden Hauptberufliche und Ehrenamtliche geschult und erhalten so Fachwissen über die Prävention sexualisierter Gewalt?
  - *Im Kreis der Hauptberuflichen gibt es eine speziell für Präventionsfragen umfangreich geschulte Person, die in der Regel durch die Multiplikator\*innenschulung des Bistums berechtigt ist weitere Personen zu schulen. Außerdem sind alle Referent\*innen im Bereich der Kolpingjugend geschult. Alle ehrenamtlichen Gruppenleitungen werden im Zuge der Gruppenleiter\*innenausbildung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.*
- Gibt es im Diözesanverband Vorfälle sexualisierter Gewalt, die nicht aufgearbeitet wurden?

- *Im Verband gab es bisher keine Fälle von sexualisierter Gewalt. Vorerfahrungen von einzelnen Personen sind uns nicht bekannt.*
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten der Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Kolpingwerks Diözesanverband Trier?
  - *Die Hauptberuflichen erhalten zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine Arbeitsstellenbeschreibung. Im Mitarbeitendenteam und im Dienstgespräch werden sonstige Zuständigkeiten besprochen und festgehalten. Auch die Ehrenamtlichen in Gremien haben bestimmte Zuständigkeiten. Die meisten Treffen sind Gremientreffen. Zu diesen Treffen wird offiziell eingeladen und es gibt ein Protokoll. Finden Treffen - vor allem mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen - außerhalb der Strukturen statt, wird, wenigstens in der gleichen Leitungsebene, darüber transparent kommuniziert.*
- Wie wird innerhalb des Kolpingwerks Diözesanverband Trier kommuniziert? Wie kann mit dem Kolpingwerk Diözesanverband Trier Kontakt aufgebaut werden?
  - *Auf der Homepage sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Diözesanbüro klar ersichtlich. Mögliche Wege sind telefonischer Kontakt, Kontakt über E-Mail sowie über Fax. Zur Kommunikation unter den hauptberuflich Mitarbeitenden finden regelmäßig Mitarbeiter\*innen- und Referent\*innentreffen statt. Die Kommunikation der ehrenamtlichen Gremien wird im Jahresbericht des Kolpingwerks Diözesanverband Trier sowie im Rechenschaftsbericht der Kolpingjugend offengelegt.*
- Wie positioniert sich das Kolpingwerk Diözesanverband Trier zum Thema „Sexualisierte Gewalt“? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen?
  - *Das Kolpingwerk Diözesanverband Trier ist sich der hohen Gefährdung von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Aus diesem Grund wurden bereits vor Erstellung des Schutzkonzeptes präventive Maßnahmen, wie z. B. das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses, die Schulung von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen sowie transparente Kommunikation innerhalb und außerhalb des Kolpingwerks Diözesanverband Trier ergriffen. Außerdem ist das Kolpingwerk Diözesanverband Trier verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes und dessen Umsetzung.*
- Gibt es schon wirksame präventive Maßnahmen zu bereits ausgemachten risikobehafteten Situationen?

- *Risiken bestehen besonders bei Übernachtungsveranstaltungen und bei Treffen außerhalb offizieller Gremien. Dazu wurden in den letzten Jahren bereits präventive Maßnahmen ergriffen, die im Zuge der letzten Fragen dieser Risikoanalyse dargestellt wurden.*
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten potenzielle Täter\*innen nutzen?
  - *Die familienähnliche Atmosphäre im Verband stellt einen Risikofaktor dar. Umso wichtiger ist es, Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu stärken und die Leitungskräfte gut zu schulen. Es wurden bereits viele Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen, wozu beispielsweise eine offene und transparente Öffentlichkeitsarbeit, die Schulung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie die Reflexion und transparente Kommunikation zählen.*

### Schlussfolgerungen:

Gerade ein sehr familienähnliches Verbands Umfeld, das auf hohem Vertrauen beruht, stellt einen Risikofaktor dar. Bei der Beantwortung der Fragen zeigte sich aber, dass bereits viele Maßnahmen zur Prävention umgesetzt werden. Es muss weiterhin im Bewusstsein bleiben, dass durchgängig alle Veranstaltungen und Treffen auf präventive Maßnahmen hin geprüft werden, da ein „Ausruhen“ auf den bereits getroffenen Maßnahmen ein zusätzliches Risiko darstellt. Es bedarf Personen, die das Thema im Verband kontinuierlich wachhalten und die Umsetzung des Schutzkonzeptes durchsetzen und überprüfen. Die Präventionsschulungen fanden bisher nur für die Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im Bereich der Jugendarbeit statt, diese sollten auch auf Ehrenamtliche und Hauptberufliche im gesamten Kolpingwerk Diözesanverband Trier ausgeweitet werden, was während der Erstellung des Konzeptes bereits begonnen wurde. Insgesamt standen schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bisher nicht im Fokus der Präventionsarbeit des Kolpingwerks Diözesanverband Trier. Auf diese Zielgruppe muss in Zukunft auch ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass mit der Verpflichtungserklärung und der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis weiterhin Lücken bleiben, die durch die Etablierung einer Selbstauskunftserklärung geschlossen werden sollten.

## 4. „Prävention sexualisierter Gewalt“ als fester Bestandteil in der Verbandsarbeit

„Prävention sexualisierter Gewalt“ ist ein fest vorgesehener Bestandteil in der Verbandstätigkeit des Kolpingwerks Diözesanverband Trier. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit das Thema nicht in den Hintergrund rückt, sondern stets präsent bleibt.

Der Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Trier und das Diözesanleitungsteam der Kolpingjugend Diözesanverband Trier setzen das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ regelmäßig auf die Tagesordnung der Sitzungen. Außerdem wird sowohl im Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Trier als auch im Diözesanleitungsteam der Kolpingjugend eine ehrenamtliche Person benannt, die für das Wachhalten des Themas „Prävention“ als fester Bestandteil der Verbandstätigkeit und in der Öffentlichkeit zuständig ist. Ein auf Ehrenamt gebauter Verband braucht eine ehrenamtliche Person, die sich dem Thema verpflichtet fühlt. Nur so erhält es seine Wichtigkeit. Diese benannte Person sollte von sich aus an die regelmäßige Bearbeitung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ denken und daran im Vorstand bzw. Diözesanleitungsteam erinnern. Außerdem sollte sie die Übersicht über die Aktualität der Homepages (Kapitel 8) haben. Nicht verantwortlich ist diese Person für die Intervention, dazu mehr in Kapitel 11. Sollte ein umfangreicheres Fachwissen oder Interesse bestehen, ist eine weiterführende Mitarbeit an der Umsetzung präventiver Maßnahmen natürlich möglich.

Unter den Hauptberuflichen gibt es mindestens eine Person, die umfangreich zu dem Thema geschult ist und die Ehrenamtlichen bei der Umsetzung der Maßnahmen und des Schutzkonzeptes unterstützt. Sie steht allen Beteiligten als Ansprechpartner\*in zur Seite.

## 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (siehe Anhang) des Kolpingwerks in der Diözese Trier e.V. wurde partizipativ von den hauptberuflich Mitarbeitenden erstellt und wurde im März 2020 verabschiedet. Er gilt für alle hauptberuflichen Mitarbeitenden als Dienstanweisung und wird von allen unterzeichnet.

## 6. Verpflichtungserklärung

Vor der Übernahme von ehrenamtlicher Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Dazu zählen alle ehrenamtlich Tätigen auf Diözesanebene. Die Unterzeichnung erfolgt in der

Regel im Rahmen der Präventionsschulung oder einer Informationsveranstaltung, da diese dort an die inhaltliche Auseinandersetzung geknüpft ist. Mit der Verpflichtungserklärung verpflichten sich alle Ehrenamtlichen dazu, wertschätzend und grenzachtend mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen umzugehen. Eingesammelt wird die Erklärung nicht, sie dient der Selbstverpflichtung. Die Verpflichtungserklärung ist im Anhang unter 15.2. aufgeführt.

## 7. Führungszeugnis

Hauptberufliche Mitarbeitende sind auf Grundlage des § 30a Bundeszentralregistergesetz dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Auf Grundlage des Sozialgesetzbuches SGB VIII § 72a sind neben den hauptberuflich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit auch die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nur so können wir als Organisation sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen bei uns tätig sind. Somit dient auch die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der Abschreckung potenzieller Täter\*innen. Es ist ein Element der Prävention, bietet aber keine Garantie.

Für das Kolpingwerk Diözesanverband Trier erfolgt die Einsicht in die Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen zentral beim kirchlichen Notariat des Bistums Trier. Dies gilt sowohl für die Kolpingjugend als auch für das Kolpingwerk Diözesanverband Trier. Nach der Einsichtnahme wird das Zeugnis vernichtet oder, wenn ein frankierter Rückumschlag beiliegt, zurückgesendet. Das Kolpingwerk Diözesanverband Trier stellt Formulare bereit, mit denen eine ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann und dadurch eine Kostenbefreiung von der Antragstellungsgebühr möglich ist. Diese Formulare stehen auf den Homepages des Kolpingwerks Diözesanverband Trier und der Kolpingjugend zum Download bereit. Das Kolpingwerk Diözesanverband Trier führt lediglich eine Liste, mit Hilfe derer überprüft wird, ob alle aktiven Leiter\*innen das Zeugnis beim Notariat vorgelegt haben. Die Wiedervorlage der Zeugnisse muss im Saarland alle 3 Jahre und in Rheinland-Pfalz alle 5 Jahre stattfinden. Die Verantwortung für die regelmäßige Wiedervorlage trägt der Vorstand des Kolpingwerks Diözesanverband Trier. Das Führen der Listen kann an die Mitarbeitenden delegiert werden. Die Einsicht in das Führungszeugnis der Hauptberuflichen erfolgt bei der Personalsachbearbeitung beziehungsweise der Geschäftsführung entsprechend den Länderregelungen.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine wichtige Maßnahme gegen sexuellen Missbrauch ist eine gute und transparente Öffentlichkeitsarbeit. Sie trägt grundlegend dazu bei, Täter\*innen bereits vor einem Eintreten in den Verband abzuschrecken, da eine achtsame Haltung nach außen präsentiert wird. Die Darstellung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ in der Öffentlichkeit wird von den Hauptberuflichen übernommen. Die benannten ehrenamtlichen Personen für Prävention sexualisierter Gewalt des Kolpingwerks Diözesanverband Trier und der Kolpingjugend überprüfen regelmäßig die Aktualität der Daten und Formulare auf den Homepages.

- **Homepage**

Auf den Homepages des Kolpingwerks Diözesanverband Trier und der Kolpingjugend Diözesanverband Trier werden eigene Bereiche eingerichtet, die über das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ informieren. Diese werden ständig gepflegt, um sie aktuell zu halten. Dort sind auch alle Ansprechpartner\*innen und verantwortliche Personen mit ihren Kontaktdaten zu finden. Außerdem stehen alle Dokumente von Informationsbroschüren über Formulare für die Beantragung des Führungszeugnisses bis hin zur Verpflichtungserklärung zur Verfügung.

- **Newsletter und Rundbriefe**

Über den Newsletter und Rundbriefe an die Mitglieder werden diese regelmäßig zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ informiert, wird auf dessen Bedeutung hingewiesen und über neue Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

## 9. Personalauswahl

Bei einem Auswahlverfahren für Personal wird vor allem darauf geachtet, eine geeignete Person auszuwählen. In angemessenem Rahmen sollte dabei die Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt werden. Der Ablauf und das gesamte Verfahren sollen insgesamt eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Täter\*innen haben.

Wenn neue hauptberuflich Mitarbeitende eingestellt werden, ist das Diözesanpräsidium verantwortlich, bei Einstellungen im Bereich der Kolpingjugend zusätzlich das Diözesanleitungsteam.

Bereits in der Stellenausschreibung befindet sich der Hinweis auf die verpflichtende Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz. Im Vorstellungsgespräch wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Verhaltenskodex unterschrieben werden muss. Darüber hinaus wird auch im Vorstellungsgespräch Prävention sexualisierter Gewalt und die Teilnahme an einer Schulung thematisiert.

Mögliche Fragen im Vorstellungsgespräch können sein:

- Was verstehen Sie unter dem Begriff „Kultur der Achtsamkeit“ / „Grenzachtender Umgang“?
- Haben Sie sich bereits zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ fortgebildet?
- Welche Rolle hat das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im eigenen bisherigen beruflichen Werdegang gespielt?

Bei der Auswahl Ehrenamtlicher ist der Diözesanvorstand bzw. das Diözesanleitungsteam verantwortlich. Ehrenamtliche Mitarbeitende im Vorstand bzw. im Diözesanleitungsteam werden durch die Diözesanversammlung bzw. die Diözesankonferenz gewählt. Auch hier wird Prävention sexualisierter Gewalt bei der Personalbefragung thematisiert.

## 10. Präventionsschulung

Ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, und alle hauptberuflichen Mitarbeitenden werden zu Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen, insbesondere zu den Fragen:

- Angemessene Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Täter\*innen
- (digitale) Medien als Schutz- und Gefahrenraum/Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und kriminologische Ansätze sowie weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffene Institution
- Sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer-Gewalt) und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Schnittstellenthemen wie z. B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- Regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung

„Schulungen sind zielgruppengerecht hinsichtlich Zielformulierung, Inhalt, Methoden und Umgang zu differenzieren. Personen in Leitungsfunktionen werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzepts geschult.“<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Kolpingwerk Deutschland (2021): Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Deutschland



## 11. Beschwerdewege

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt ist die Offenheit gegenüber Beschwerden. Alle Kinder und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sollen die Möglichkeit haben, sich über verschiedene Wege im Hinblick auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt beschweren zu können. Dies stärkt die Rechte von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

### Was ist eine Beschwerde?

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die insbesondere das Verhalten der verantwortlichen Leitung, Gruppenleitung oder anderer Teilnehmender betrifft. Im Kontext dieses Schutzkonzeptes geht es um Beschwerden im Bereich der Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffe und des sexuellen Missbrauchs.

### Wo können Beschwerden eingebracht werden?

Beschwerden können sowohl bei der verantwortlichen Leitung oder Gruppenleitung als auch beim Kolpingwerk Diözesanverband Trier geäußert werden. Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene wissen von Anfang an, dass sie die Möglichkeit der Beschwerde haben und dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden.

Außerdem ist es möglich, Beschwerden bei außerhalb des Verbandssystems stehenden Personen vorzubringen. Das könnten beispielsweise der Bundesverband des Kolpingwerks, der BDKJ Trier mit seinen Ansprechpartner\*innen oder das Bistum Trier sein. Das Kolpingwerk Deutschland hat zwei unabhängige Vertrauenspersonen benannt, an die sich Betroffene im Falle eines Verdachtes oder einer Beobachtung wenden können.

### Interne und externe Beratungsstellen

Für die Beratung stehen sowohl interne als auch externe Beratungsstellen zur Verfügung.

Intern ist eine hauptberufliche Person sowohl beim Kolpingwerk Diözesanverband Trier als auch bei der Kolpingjugend benannt und bekannt, die bei Fragen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung steht.

- Till Edlinger (Kolpingjugend)  
Telefon: (0171) 2920858
- Julia Semmling (Kolpingwerk Diözesanverband Trier)  
Telefon: (0151) 59451044

Das Kolpingwerk Deutschland hat zwei unabhängige Vertrauenspersonen benannt, an die sich Betroffene im Falle eines Verdachtes oder einer Beobachtung wenden können.

- Daniel Timpe  
Telefon: (0151) 61815337
- Ruth Habeland  
Telefon: (0151) 61573160

Extern kann bei den folgenden Stellen Beratung eingeholt werden:

- Ansprechpartner\*innen des BDKJ  
<https://bdkj-trier.de/themen-und-aktionen/praevention/>
- Fachstelle Kinder und Jugendschutz des Bistums Trier  
<https://www.praevention.bistum-trier.de/>
- Lebensberatungsstellen im Bistum Trier  
<https://www.lebensberatung.info/>

### **Außerkirchliche Fachberatungsstellen**

Eine ausführliche Aufstellung von externen Fachberatungsstellen findet sich in der Broschüre „Schutz von Kindern und Jugendlichen - Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartner\*innen zum Thema sexualisierte Gewalt“ vom BDKJ Trier. Diese Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz und im Saarland, die auch für schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zuständig sind, sind im Anhang unter 15.3. aufgelistet.

### **Wie werden die Beschwerdestellen bekanntgemacht?**

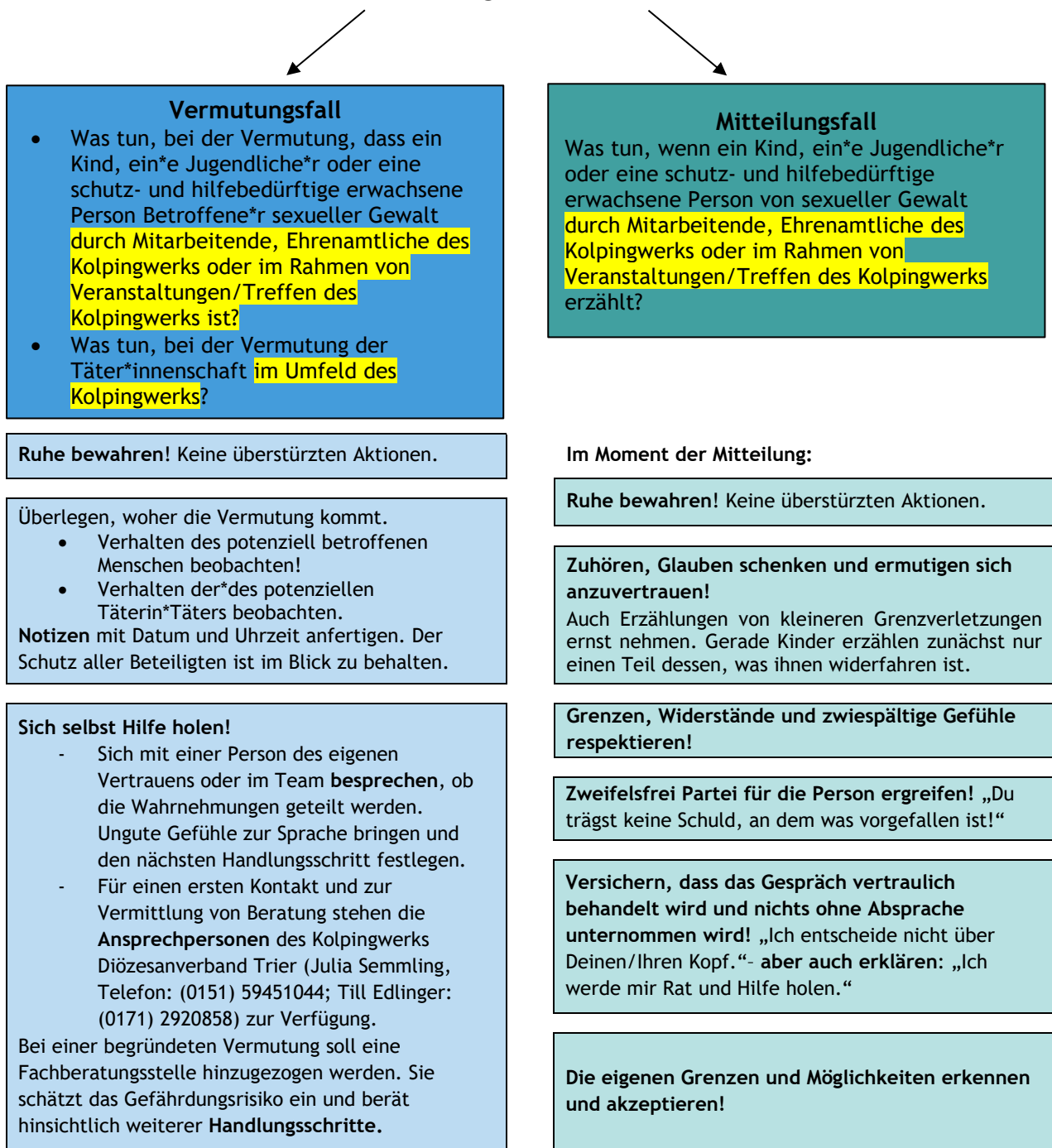
Auf die Möglichkeiten der Beschwerde wird auf der Homepage, bei den Veranstaltungen selbst und auf den Präventionsschulungen hingewiesen. Auf das Angebot der Ansprechpartner\*innen des BDKJ wird zusätzlich durch Plakate hingewiesen. Im Rahmen von Schulungen werden Informationsbroschüren ausgeteilt. Diese stehen auch bei sonstigen Veranstaltungen zur Verfügung.

## 12. Handlungsleitfaden

Bei Konfrontation mit einem Vorfall sexualisierter Gewalt, einer Mitteilung über einen Fall oder einer Vermutung ist es wichtig, wohlüberlegt und nicht vorschnell zu handeln. Darum lautet das oberste Prinzip: Ruhe bewahren! In allen Handlungen ist zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sowohl von Opfer als auch Täter\*in Diskretion gefragt.

Als Orientierungshilfe sollen die folgenden Handlungsleitfäden dienen:

### Handlungsleitfäden<sup>7</sup>



<sup>7</sup> vgl. Kolpingwerk Diözesanverband Münster (2020): Institutionelles Schutzkonzept.

Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von weiterer Beratung können außerdem die Ansprechpersonen des Kolpingwerks Deutschland (Daniel Timpe, Telefon: (0151) 61815337; Ruth Habeland, Telefon: (0151) 61573160) eigenständig kontaktiert werden.

Grundsätzlich ist vor der Einleitung weiterer Schritte bzw. zur Einleitung weiterer Schritte der\*die Vorsitzende\*r des Kolpingwerks Diözesanverband Trier zu informieren.

Vorsichtiger Umgang mit der Weitergabe von Informationen / Diskretion im Umgang mit dem Fall und allen beteiligten Personen.

**Bei Verhärtung des Vermutungsfalls sind weitere Schritte zu beachten.**

#### Nach der Mitteilung:

##### Sich selbst Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team **besprechen**, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von Beratung stehen die **Ansprechpersonen** des Kolpingwerks Diözesanverband Trier (Julia Semmling, Telefon: (0151) 59451044; Till Edlinger: (0171) 2920858) zur Verfügung.

Bei einer begründeten Vermutung soll eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer **Handlungsschritte**.

Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von weiterer Beratung können außerdem die Ansprechpersonen des Kolpingwerks Deutschland (Daniel Timpe, Telefon: (0151) 61815337; Ruth Habeland, Telefon: (0151) 61573160) eigenständig kontaktiert werden.

Grundsätzlich ist vor der Einleitung weiterer Schritte bzw. zur Einleitung weiterer Schritte der\*die Vorsitzende\*r des Kolpingwerks Diözesanverband Trier zu informieren.

Vorsichtiger Umgang mit der Weitergabe von Informationen / Diskretion im Umgang mit dem Fall und allen beteiligten Personen.

#### Weitere Handlungsschritte in Absprache mit einer Fachberatungsstelle<sup>8</sup>:

##### Gespräch mit der betroffenen Person

Im weiteren Vorgehen ist es wichtig alle Schritte, Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfestellungen nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person zu veranlassen. Zu einem Gespräch seitens der beauftragten Ansprechperson ist eine weitere Person hinzuzuziehen. Dabei kann auch die betroffene Person bzw. die/der gesetzliche Vertreter\*in zu dem Gespräch eine Person des Vertrauens hinzuziehen. Die betroffene Person bzw. die/der gesetzliche Vertreter\*in wird zu einer Anzeige bei einer Strafverfolgungsbehörde ermutigt.

##### Gespräch mit der beschuldigten Person

„Sofern die Aufklärung des Sachverhalts nicht gefährdet und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht behindert werden, hört ein\*e Vertreter\*in oder Beauftragte\*r des/der Leitungsverantwortlichen bzw. des/der Arbeitsgeber\*in - eventuell

<sup>8</sup> Kolpingwerk Deutschland (2021): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Kolpingwerk Deutschland

unter Hinzuziehung von juristischem Beistand - in Anwesenheit der beauftragten Ansprechperson die beschuldigte Person zu den Vorwürfen an. Der Schutz der betroffenen Person muss in jedem Fall sichergestellt werden, bevor das Gespräch stattfindet.

### **Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden**

Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer sexualbezogenen Straftat nach Strafgesetzbuch an Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vorliegen, leiten die Leitungsverantwortlichen bzw. der/die Arbeitgeber\*in die Informationen an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden und falls notwendig an andere zuständige Behörden, z.B. Jugendamt, weiter. Die Weiterleitung erfolgt nicht, wenn es dem ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person entspricht und es keine weitere Gefährdung zu befürchten ist. Der Wunsch und die Gründe, die Informationen nicht weiterzuleiten, müssen dementsprechend dokumentiert werden.

### **Maßnahmen im Falle einer fälschlichen Beschuldigung**

Erweist sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht als unbegründet, ist die Unbegründetheit einer Beschuldigung oder eines Verdachts schriftlich festzuhalten. Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist seitens der Leitungsverantwortlichen bzw. des/der Arbeitgeber\*in im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

### **Öffentlichkeit und Presse**

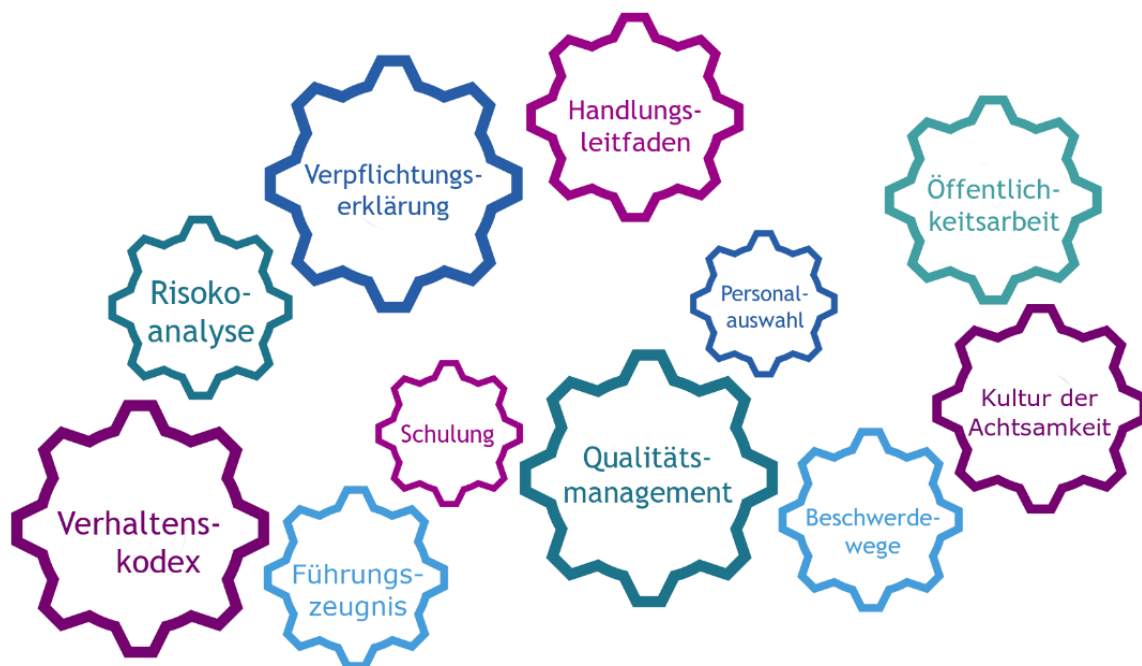
Zur Sicherstellung aller schutzbedürftigen Interessen ist in jedem Fall jedwede öffentliche Stellungnahme durch den/die Diözesanvorsitzende\*n zu veranlassen. Der Umgang mit der Presse kann ggfs. mit der Pressestelle des Bistums oder der des Bundesverbandes abgesprochen werden. Zur Kommunikation wird die E-Mail-Adresse [presse@kolping-trier.de](mailto:presse@kolping-trier.de) verwendet.

### 13. Dienstanweisung und Hausinterne Regelungen

Der Verhaltenskodex dient als Dienstanweisung und beschreibt hausinterne Regeln zur Prävention sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus sind Ergebnisse der Risikoanalyse und damit einhergehende neue Regeln ebenfalls als Dienstanweisung anzusehen.

### 14. Qualitätsmanagement

Alle 5 Jahre wird das Schutzkonzept überprüft und ggfs. Überarbeitet. Außerhalb des Rhythmus wird nach der Auswertung eines Falles oder Verdachtes das Konzept angepasst. Eine für Präventionsfragen geschulte hauptberufliche Person berät den Vorstand und das Diözesanleitungsteam bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie führt auch die Präventionsschulungen durch. Sowohl im Vorstand als auch im Diözesanleitungsteam gibt es eine für das Thema Prävention verantwortliche Person. Sie ist dafür zuständig das Thema im Verband wachzuhalten.



## 15. Quellen

- Abteilung Jugend im Bistum Trier (2020): Sexuelle Bildung: Ein Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendpastoral. (Internes Arbeitspapier)
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (2017): Kinder- und Jugendarbeit ... aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.
- AWO Bundesverband e.V. (2019): Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung. Verfügbar unter: <https://www.awo.org/sites/default/files/2020-03/AWO%20Handreichung%20Schutzkonzepte%20gg%20sexuellen%20Missbrauch.pdf> [21.06.2021]
- BDKJ Trier (2018): Präventionsordner. Verfügbar unter: <https://bdkj-trier.de/themen-und-aktionen/praevention/> [21.06.2021]
- Bistum Trier (2020): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst. Verfügbar unter: [https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user\\_upload/OrdnungSexuellMb2019.pdf](https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/OrdnungSexuellMb2019.pdf) [21.06.2021]
- Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten (2021): Positionspapier zur Gestaltung der Schnittstelle von Prävention sexualisierter Gewalt und sexueller Bildung. Verfügbar unter: [https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2021-04-06\\_Positionspapier-Schnittstelle-Praevention-sex-Gewalt-und-Bildung\\_final.pdf](https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portalseite/Downloads/2021-04-06_Positionspapier-Schnittstelle-Praevention-sex-Gewalt-und-Bildung_final.pdf) [21.06.2021]
- Deutsche Bischofskonferenz (2019): Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Verfügbar unter: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/dossiers\\_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf) [21.06.2021]
- Erzbistum Köln (2017): Personalauswahl und -entwicklung / Aus- und Fortbildung. Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept. Heft 3. Verfügbar unter: [https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/downloads/praevention/2017-04\\_Heft-3\\_Auflage-3\\_V.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/downloads/praevention/2017-04_Heft-3_Auflage-3_V.pdf) [21.06.2021]

Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz (2021): Präventionsschulungen im Bistum Trier.  
Verfügbar unter: <https://www.praevention.bistum-trier.de/schulungen/schulungsformate/> [21.06.2021]

Kolpingwerk Deutschland (2021): Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Deutschland. Verfügbar unter:  
[https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/News/2021/07/Rahmenordnung\\_Praevention\\_gegen\\_sexualisierte\\_Gewalt.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2021/07/Rahmenordnung_Praevention_gegen_sexualisierte_Gewalt.pdf) [19.10.2021]

Kolpingwerk Deutschland (2021): Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener im Kolpingwerk Deutschland. Verfügbar unter:  
[https://www.kolping.de/fileadmin/user\\_upload/Presse\\_und\\_Medien/News/2021/07/Ordnung\\_fuer\\_den\\_Umgang\\_mit\\_sexuellem\\_Missbrauch.pdf](https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/News/2021/07/Ordnung_fuer_den_Umgang_mit_sexuellem_Missbrauch.pdf) [19.10.2021]

Kolpingwerk Diözesanverband Münster (2020): Institutionelles Schutzkonzept. Verfügbar unter: [https://www.kolping-ms.de/de-wAssets/docs/praevention/Institutionelles-Schutzkonzept-Kolpingwerk-DV-Muenster\\_2020-02.pdf](https://www.kolping-ms.de/de-wAssets/docs/praevention/Institutionelles-Schutzkonzept-Kolpingwerk-DV-Muenster_2020-02.pdf) [21.06.2021]

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. Verfügbar unter: [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse\\_Service/Publikationen/UBSKM\\_Handbuch\\_Schutzkonzepte.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf) [21.06.2021]

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2021): Definition von sexuellem Missbrauch. [Online] <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch> [19.10.2021]

Wolff, Mechthild; Schröer, Wolfgang; Fegert, Jörg M. [Hrsg.] (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch.



## 16. Anhang

### 16.1. Verhaltenskodex für die Mitarbeiter\*innen des Kolpingwerks in der Diözese Trier e.V.

#### I. Präambel

Im Rahmen Institutioneller Schutzkonzepte, zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, werden klare Verhaltensregeln zur Sicherstellung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses und eines respektvollen Umgangs zwischen Mitarbeiter\*innen sowie Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gefordert. Nachfolgender Verhaltenskodex setzt diese Forderung um und gilt für alle hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen im Kolpingwerk in der Diözese Trier e.V.

Der Verhaltenskodex trägt dazu bei, einen sicheren, vertrauensvollen und professionellen Rahmen für die Begegnung junger und sonstiger schutz- und hilfebedürftiger Menschen mit Mitarbeiter\*innen zu ermöglichen. Ziel ist es, Klarheit und Transparenz für die eigene Tätigkeit zu schaffen und professionelle Beziehungen sowie eine Kultur der Achtsamkeit mit der Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts in Hinblick auf ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis aufzubauen.

Der folgende Verhaltenskodex ist Ergebnis einer partizipativen Auseinandersetzung aller Mitarbeiter\*innen des Kolpingwerks in der Diözese Trier e.V. über die Grundsätze der gemeinsamen Arbeit mit dem Ziel, verbindliche Verhaltensregeln abzuleiten.

Ausgehend vom christlichen Menschenbild und orientiert am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland tragen wir als Kolpingwerk in der Diözese Trier e.V. die moralische Verpflichtung, das Wohl von jungen und hilfebedürftigen Menschen in unserem Handeln zu schützen.

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott, auf der Achtung einer jeden Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.

#### II. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt in Form einer Dienstanweisung für Mitarbeiter\*innen des Kolpingwerkes in der Diözese Trier e.V., die im Rahmen ihrer hauptberuflichen oder nebenberuflichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen oder betreuen.

#### III. Verhaltensregeln

Die Aussagen der Verhaltensgrundsätze werden hier durch verbindliche Verhaltensregeln für den Dienstgeber und den Dienstnehmer konkretisiert.

## **1. Interaktion und Kommunikation**

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten etc., wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt zu sein.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Es gibt eine respektvolle und offene Kommunikationskultur.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung.
- Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, wird dies ernst genommen und daraufhin wertschätzend reagiert.

## **2. Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen muss, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter\*innen, nicht bei den betreuten Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Es sind klare Grenzen zwischen beruflichen und privaten Kontakten zu erkennen und im Kreis der Mitarbeiter\*innen wird für die nötige Transparenz bzgl. der Art der Kontakte gesorgt. Dies gilt auch für die Kontakte und Aktivitäten, die über Internet und soziale Netzwerke gepflegt werden.
- Grundsätzlich sind Treffen, Feiern und jugendgemäße Aktivitäten, die im dienstlichen Kontext stattfinden, in privaten Räumen zu vermeiden.  
Sollten sie im privaten Raum stattfinden, wird im Kreis der Mitarbeiter\*innen für Transparenz gesorgt.
- Die eigene Sexualität und die der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird nur thematisiert, sofern es pädagogisch sinnvoll ist und sachlich Auskunft gibt über die individuelle Lebensform und sexuelle Identität.
- Detailinformationen über das Privatleben von Mitarbeiter\*innen werden nicht an Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene weitergegeben. Sollte eine

Information von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nötig sein, so ist das im Vorfeld mit der\*dem Mitarbeiter\*in abzusprechen.

- Liebesbeziehungen und Sexualkontakte mit Schutzbefohlenen sind untersagt.
- Wir fördern eine aktive Feedbackkultur und üben diese ein.

### **Sonderbereich Nähe und Distanz auf Reisen**

Reisen mit Übernachtungen sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Auf Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Kinder, Jugendliche und/oder schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen (wenn möglich) widerspiegeln.
- Niemand wird gezwungen, gegen seinen\*ihren Willen an Aktionen und Programmpunkten teilzunehmen.
- Bei der Unterbringung sollen Wünsche der Schutzbefohlenen beachtet und ihre Grenzen respektiert werden.

### **3. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d. h., der Wille des Kindes, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Im Umgang mit Körperkontakt achten wir die individuellen Grenzen jedes Einzelnen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind untersagt.
- Bei Spielen, Übungen und Aktionen wird auf Freiwilligkeit hingewiesen. Wir akzeptieren „Nein“ und fördern die Mündigkeit der Schutzbefohlenen.

### **4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit

alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Bildern, Fotos und Texten achten wir auf das Urheberrecht und die Datenschutzbestimmungen.
- Im Kontakt mit Schutzbefohlenen achten wir auf einen respektvollen Umgang und gestalten unsere Kommunikation angemessen.
- Diskriminierung und grenzverletzendes Verhalten sind unakzeptabel und werden unterbunden.
- Wir sensibilisieren uns und andere für einen respektvollen Umgang in sozialen Netzwerken und digitalen Medien.

#### **5. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Zu den Aufgaben der beteiligten Mitarbeiter\*innen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

**Im Einzelnen verpflichten wir uns, hierbei folgende Verhaltensregel zu beachten:**

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit konkreten Aufgaben der Bezugsperson stehen, sind untersagt.

#### **IV. Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex**

Als Dienstanweisung ist dieser Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter\*innen des Kolpingwerks der Diözese Trier e.V. verpflichtend. Schuldhafte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtlich geahndet werden.

---

Datum

Unterschrift

## 16.2. Verpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Kolpingwerk Diözesanverband Trier

Hiermit verpflichte ich ..... (Vorname, Name) mich für den folgenden beschriebenen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement bei Kolping ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das mir entgegengebrachte Vertrauen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen interne und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichtet. Wenn sich mir jemand anvertrauen möchte, höre ich zu und nehme ihn\*sie ernst.  
Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit



## 16.3. Fachberatungsstellen

### Rheinland-Pfalz

<p><b><u>Allgemeine Informationen</u></b></p> <p><b>Opferschutz Rheinland-Pfalz:</b> <a href="https://opferschutz.rlp.de/de/spezielle-hilfeangebote/vergewaltigung-sexueller-missbrauch/">https://opferschutz.rlp.de/de/spezielle-hilfeangebote/vergewaltigung-sexueller-missbrauch/</a></p> <p><b>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:</b> 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)</p> <p><b>Lebensberatung im Bistum Trier:</b> <a href="https://www.lebensberatung.info/">https://www.lebensberatung.info/</a></p>	
<p><b>Frauennotruf Trier - Beratung und Unterstützung für Frauen - Fachstelle zu sexualisierter Gewalt</b> Ostallee 27 54290 Trier Telefon: +49 (6 51) 2 00 65 88 Fax: +49 (6 51) 9 94 00 64 E-Mail: <a href="mailto:info@frauennotruf-trier.de">info@frauennotruf-trier.de</a> Website: <a href="http://www.frauennotruf-trier.de">www.frauennotruf-trier.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Frauen</p>	<p><b>Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Trier e.V. Kinderschutzbund</b> Thebäerstr. 46 54292 Trier Telefon: +49 (6 51) 9 99 36 61 80 E-Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-trier.de">info@kinderschutzbund-trier.de</a> Website: <a href="http://www.kinderschutzbund-trier.de">www.kinderschutzbund-trier.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Caritasverband Westeifel e.V. Kinderschutzbund Landkreis Vulkaneifel Daun</b> Mehrener Str. 1 54550 Daun Telefon: +49 (65 92) 9 57 30 E-Mail: <a href="mailto:k.knoetgen@daun.caritas-westeifel.de">k.knoetgen@daun.caritas-westeifel.de</a> Website: <a href="http://www.caritas-westeifel.de">www.caritas-westeifel.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Caritasverband Westeifel e.V. Kinderschutzbund Eifelkreis Bitburg-Prüm</b> Brodheckstr. 1 54634 Bitburg Telefon: +49 (65 61) 96 71-0 E-Mail: <a href="mailto:h.schmidtman@bitburg.caritas-westeifel.de">h.schmidtman@bitburg.caritas-westeifel.de</a> Website: <a href="http://www.caritas-westeifel.de">www.caritas-westeifel.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>FrauenNotruf und Beratung Rhein-Hunsrück- Kreis - Fachstelle für Frauen und Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt e.V.</b> Mühlengasse 1 55469 Simmern Telefon: +49 (67 61) 1 36 36 Fax: +49 (67 61) 91 98 95 E-Mail: <a href="mailto:kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de">kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de</a> Website: <a href="http://www.frauennotruf-rheinhunsrueck.de">www.frauennotruf-rheinhunsrueck.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen</p>	<p><b>Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH Ehe, Lebens- und Familienberatung</b> Maiweg 150 56841 Traben-Trarbach/Wolf Telefon: +49 (65 41) 60 30 E-Mail: <a href="mailto:self.wolf@diakoniehilft.de">self.wolf@diakoniehilft.de</a> Website: <a href="http://www.ekkt.ekir.de">www.ekkt.ekir.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>

<p><b>Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis An Nahe und Glan</b>  <b>Ehe, Lebens- und Familienberatung</b></p> <p>Kurhausstr. 8  55543 Bad Kreuznach  Telefon: +49 (67 1) 84 25 111  E-Mail: <a href="mailto:info.dw.nahe-glan@ekir.de">info.dw.nahe-glan@ekir.de</a>  Website: <a href="http://www.diakonischeswerk.nahe-glan.de">www.diakonischeswerk.nahe-glan.de</a>  Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach</b></p> <p>Hofgartenstraße 68  55545 Bad Kreuznach  Telefon: +49 (6 71) 8 34 00 20  E-Mail: <a href="mailto:erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de">erziehungsberatungsstelle@bad-kreuznach.de</a>  Website: <a href="http://www.bad-kreuznach.de">www.bad-kreuznach.de</a>  Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Frauennotruf Idar-Oberstein - Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt</b></p> <p>Mainzer Str. 60  55743 Idar-Oberstein  Telefon: +49 (67 81) 45599  Fax: +49 (67 81) 50 94 14  E-Mail: <a href="mailto:info@frauennotruf-idar-oberstein.de">info@frauennotruf-idar-oberstein.de</a>  Website: <a href="http://www.frauennotruf-idar-oberstein.de">www.frauennotruf-idar-oberstein.de</a>  Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen</p>	<p><b>Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Wied</b></p> <p>Rheinstraße 69  56564 Neuwied  Telefon: +49 (26 31) 39 22 0  E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@diakonie-neuwied.de">sekretariat@diakonie-neuwied.de</a>  Website: <a href="http://www.diakonie-neuwied.de">www.diakonie-neuwied.de</a>  Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Fach- und Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.</b></p> <p>Löhrstraße 64a  56068 Koblenz  Telefon: +49 (261) 35000  E-Mail: <a href="mailto:mail@frauennotruf-koblenz.de">mail@frauennotruf-koblenz.de</a>  Website: <a href="http://www.frauennotruf-koblenz.de">www.frauennotruf-koblenz.de</a>  Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen</p>	<p><b>Kinderschutzdienst Koblenz e.V.</b></p> <p>Mayer-Alberti-Str. 11  56070 Koblenz  Telefon: +49 (261) 3 44 11  E-Mail: <a href="mailto:info@kinderschutzbund-koblenz.de">info@kinderschutzbund-koblenz.de</a>  Website: <a href="http://www.kinderschutzbund-koblenz.de">www.kinderschutzbund-koblenz.de</a></p>



## Saarland

<p><b>Allgemeine Informationen</b></p> <p>Hilfeportal Missbrauch: <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a></p> <p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)</p> <p>Lebensberatung im Bistum Trier: <a href="https://www.lebensberatung.info/">https://www.lebensberatung.info/</a></p>	
<p><b>Nele - Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen</b></p> <p>Dudweilerstraße 80 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 3 20 43 Fax: +49 (6 81) 3 20 93 E-Mail: <a href="mailto:nele-sb@t-online.de">nele-sb@t-online.de</a> Website: <a href="http://www.nele-saarland.de">www.nele-saarland.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Frauen</p>	<p><b>Phoenix - Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungs</b></p> <p>Dudweilerstr. 80 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 7 61 96 85 E-Mail: <a href="mailto:phoenix@lvsaarland.awo.org">phoenix@lvsaarland.awo.org</a> Website: <a href="http://www.awo-saarland.de">www.awo-saarland.de</a> Zielgruppen: Jungen, Männer</p>
<p><b>SOS-Beratungszentrum Kinderschutz</b></p> <p>Karcherstr. 13 und Seilerstr. 6 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 91 00 70 Fax: +49 (6 81) 9 10 07 11 E-Mail: <a href="mailto:kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de">kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de</a> Website: <a href="http://www.sos-kinderdorf.de">www.sos-kinderdorf.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Krisentelefon und Beratung bei (drohender) Zwangsheirat, Aldona e.V.</b></p> <p>Telefon: +49 800 -16 111 11 E-Mail: <a href="mailto:aldona-ev@t-online.de">aldona-ev@t-online.de</a> Website: <a href="http://www.zwangsheirat.saarland.de">www.zwangsheirat.saarland.de</a></p>
<p><b>Frauennotruf Saarland</b></p> <p>Nauwieserstraße 19 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (681) 367 67 E-Mail: <a href="mailto:notrufgruppe-sb@t-online.de">notrufgruppe-sb@t-online.de</a> <a href="http://www.frauennotruf-saarland.de">www.frauennotruf-saarland.de</a> Zielgruppe: Frauen</p>	<p><b>Lebensberatung Saarbrücken</b></p> <p>Ursulinenstraße 67 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (681) 66 704 Oder : +49 (681) 66 705 E-Mail: <a href="mailto:lb.saarbruecken@bistum-trier.de">lb.saarbruecken@bistum-trier.de</a> Website: <a href="http://www.saarbruecken.lebensberatung.info">www.saarbruecken.lebensberatung.info</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Interventionsstelle Häusliche Gewalt, Sozialdienst katholischer Frauen e.V.</b></p> <p>Richard-Wagner-Straße 17 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (681) 3799610 E-Mail: <a href="mailto:interventionsstelle@skf-saarbruecken.de">interventionsstelle@skf-saarbruecken.de</a> Website: <a href="http://www.skf-saarbruecken.de">www.skf-saarbruecken.de</a> Zielgruppe: Jungen, Mädchen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Neue Wege - Beratung für sexuell übergriffige minderjährige Jugendliche</b></p> <p>Karl-Marx-Str. 4 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 85 74 25 - 20 E-Mail: <a href="mailto:hconrad@lvsaarland.awo.org">hconrad@lvsaarland.awo.org</a> Zielgruppen: Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14-21 Jahren</p>

<p><b>Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen</b></p> <p>Großherzog-Friedrich.Str. 37 66111 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 6 57 22 Fax: +49 (6 81) 6 40 72 E-Mail: <a href="mailto:hdb-sb@dwsaar.de">hdb-sb@dwsaar.de</a> Website: <a href="http://www.dwsaar.de">www.dwsaar.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	
<p><b>pro familia Saarbrücken</b></p> <p>Heinestraße 2-4 66121 Saarbrücken Telefon: +49 (6 81) 96 81 76 76 Fax: +49 (6 81) 96 81 76 66 E-Mail: <a href="mailto:saarbruecken@profamilia.de">saarbruecken@profamilia.de</a> Website: <a href="http://www.profamilia.de">www.profamilia.de</a> Zielgruppen: Frauen, Männer</p>	<p><b>Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Völklingen e.V.</b></p> <p>Rathausstr. 14 66333 Völklingen Telefon: +49 (68 98) 37 00 00 E-Mail: <a href="mailto:kinderschutzbund-vk@t-online.de">kinderschutzbund-vk@t-online.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Püttlingen</b></p> <p>Schwarzenholzer Weg 6 66346 Püttlingen-Köllerbach Telefon: +49 (176) 9661 81 42 E-Mail: <a href="mailto:m.ksinski@kinderschutzbund-puettingen.de">m.ksinski@kinderschutzbund-puettingen.de</a> Website: <a href="http://www.kinderschutzbund-puettingen.de">www.kinderschutzbund-puettingen.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Die Brigg - Beratungs- und Behandlungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene</b></p> <p>Hüttenbergstr. 42 66538 Neunkirchen Telefon: +49 (68 21) 920 940 E-Mail: <a href="mailto:info@caritas-nk.de">info@caritas-nk.de</a> Website: <a href="http://www.caritas-schaumberg-blies.de">www.caritas-schaumberg-blies.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>
<p><b>Stelle für Prävention und Beratung in Fragen von Sucht; Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b></p> <p>Schankstr. 22 66663 Merzig Telefon: +49 (68 61) 2054 E-Mail: <a href="mailto:spn-sbpmzg@lvsaarland.awo.org">spn-sbpmzg@lvsaarland.awo.org</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Psychosoziale Beratungsstelle des Caritasverbandes</b></p> <p>Bahnhofstr. 47 66663 Merzig Telefon: +49 (68 61) 93 97 5 - 0 E-Mail: <a href="mailto:beratungszentrum@caritas-merzig.de">beratungszentrum@caritas-merzig.de</a> Zielgruppen: Frauen, Männer</p>
<p><b>Sozialpädagogisches Netzwerk, Zentrum für Beratung. Erziehungsberatung</b></p> <p>Prälat-Subtil-Ring 3a 66740 Saarlouis Telefon: +49 (68 31) 9 46 90 Fax: +49 (68 31) 94 69 33 E-Mail: <a href="mailto:SPN-HDBSLS@lvsaarland.awo.org">SPN-HDBSLS@lvsaarland.awo.org</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>	<p><b>Familienhilfe des Kinderschutzbundes</b></p> <p>Dr. Proir-Straße 37 66763 Dillingen Telefon: +49 (68 31) 97 24 25 E-Mail: <a href="mailto:kinderschutzbund-dillingen@t-online.de">kinderschutzbund-dillingen@t-online.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer</p>

<b>Allgemeine Lebensberatungsstelle</b> Saarbrücker Str. 29 66822 Lebach Telefon: +49 (68 81) 41 01 E-Mail: <a href="mailto:beratungsstelle-lebach@skf-saarbruecken.de">beratungsstelle-lebach@skf-saarbruecken.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer	<b>Lebensberatung Lebach</b> Pfarrgasse 9 66822 Lebach Telefon: +49 (68 81) 40 65 E-Mail: <a href="mailto:sekretariat.lb.lebach@skf-saarbruecken.de">sekretariat.lb.lebach@skf-saarbruecken.de</a> Zielgruppen: Mädchen, Jungen, Frauen, Männer
--	--